

Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung in der Niederspannung Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Ist für die Ersatzversorgung eine Leistungsmessung oder eine Onlineübertragung erforderlich, erhöhen sich die Preise um die Kosten, die nach den von der Regulierungsbehörde genehmigten Netzentgelten anfallen.

Haushaltskunden werden in der Ersatzversorgung grundsätzlich, Gewerbekunden bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh nach Preisen und Bedingungen der Grundversorgung abgerechnet.

Die nachstehenden Preise für die Ersatzversorgung gelten für Letztverbraucher mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.

Preisgruppe	Energiepreis Cent/kWh		Grundpreis €/Tag	
	netto*	brutto	netto*	brutto
Standardlastprofilkunden	(35,55)	42,30	0,49	0,58
Kunden mit registrierender Leistungsmessung	(35,55)	42,30	1,97	2,34

* Die Abrechnung erfolgt nach Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind gerundet.

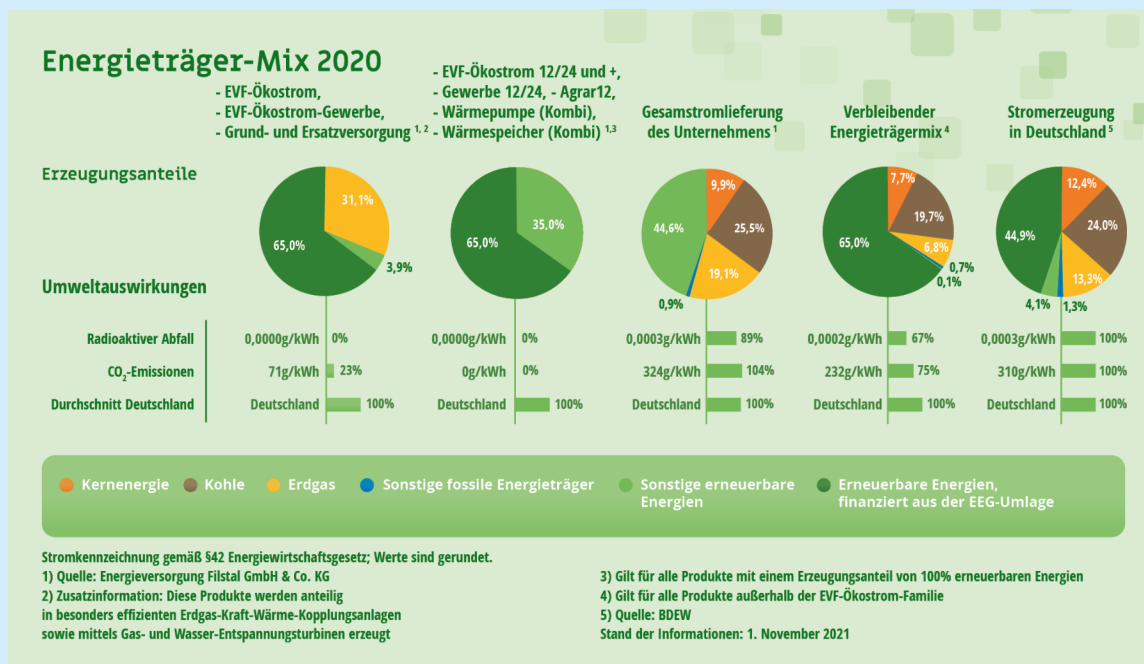
Zu den oben genannten Preisen sind die Netznutzungsentgelte, die Kosten für Messstellenbetrieb (sowie Kosten für Wandler und Blindarbeit), die gesetzlichen Abgaben und Umlagen (Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten) sowie Steuern gemäß den gesetzlichen Regelungen (Stromsteuer, MwSt. (derzeit 19 %)) in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen. Die Abrechnung von RLM-Abnahmestellen erfolgt monatlich. Es gilt ein Zahlungsziel von 10 Werktagen.

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de

Allgemeine Hinweise für die Ersatzversorgung

1. Für die Belieferung unserer Kunden aus dem Niederspannungsnetz gelten die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.
2. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evf.de, per Telefon: 07161 - 6101-235, per E-Mail: kundenservice@evf.de oder im Kundenzentrum der EVF: Großseislinger Straße 30, 73033 Göppingen